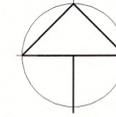


10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE DÄNISCHENHAGEN, KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

M. 1 : 5.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG:

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES - GEMEINDEGEBIETSGRENZE	
1. DARSTELLUNGEN		
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG WOHNBAUFLÄCHE	§ 5 ABS. 2 Nr. 1 BauGB + § 1 ABS. 1 Nr. 1 BauNVO
	SONSTIGE SONDERGEBIETE GOLFSPORT/ HOTEL	§ 5 ABS. 2 Nr. 1 BauGB + § 11 BauNVO
	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSEN	§ 5 ABS. 2 Nr. 3 BauGB
	WANDERWEG	§ 5 ABS. 2 Nr. 3 BauGB
	RUHENDER VERKEHR	§ 5 ABS. 2 Nr. 3 BauGB
	GRÜNFLÄCHEN GRÜNFLÄCHEN ZWECKBESTIMMUNG:	§ 5 ABS. 2 Nr. 5 BauGB
	GOLFPLATZ	§ 5 ABS. 2 Nr. 5 BauGB
	GESCHÜTZTER GUTSGARTEN MIT HISTORISCHER LINDENALLEE	§ 1 ABS. 2 DSchG + § 5 ABS. 4 BauGB
	PARKANLAGE	§ 5 ABS. 2 Nr. 5 BauGB
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES KLEINGEWÄSSER VORHANDEN	§ 5 ABS. 2 Nr. 5 BauGB
	FLIESSGEWÄSSER VORHANDEN	§ 5 ABS. 2 Nr. 5 BauGB

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND DEN WALD	
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT § 5 ABS. 2 Nr. 9a BauGB
2. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN	
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT § 9 ABS. 1 Nr. 20 BauGB
	GESCHÜTZTE BIOTOPE GRUNDNUTZUNG: FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT § 25 LNatSchG
	GESCHÜTZTE BIOTOPE KLEINGEWÄSSER § 25 LNatSchG
	UMGRENZUNG VON GESAMTANLAGEN (ENSEMBLES), DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN § 5 ABS. 4 BauGB
	GESCHÜTZTER GUTSGARTEN MIT HISTORISCHER LINDENALLEE § 1 ABS. 2 DSchG + § 5 ABS. 4 BauGB
	ARCHÄOLOGISCHES DENKMAL MIT EINTRAGUNG IM DENKMALBUCH / LANDESAUFNAHME § 6 DSchG i.V.m. § 5 ABS. 4 BauGB
	KULTURDENKMAL § 1(2) DSchG i.V.m. § 5 ABS. 4 BauGB
	ANBAUVERBOTZONE: 15m ZU KREISSTRASSEN § 29 StrWG

VERFAHRENSVERMERK:

- ENTWORFEN UND AUFGESTELLT GEM. § 2 UND § 5 BAUGESETZBUCH (BAUG) AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 24.11.2005. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IM MITTEILUNGSBLATT AM 19.09.2006 ERFOLGT.
- DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT NACH § 3 ABS. 1 SATZ 1 BAUGB WURDE AM 14.11.2006 DURCHFÜHRT.
- DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH § 4 ABS. 1 BAUGB WURDE MIT SCHREIBEN VOM 20.11.2006 DURCHFÜHRT.
- DIE VON DER 10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BERTÜHRTEN BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 29.10.2009 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT.
- DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 24.09.2009 DEN ENTWURF DER 10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG BESTIMMT.
- DER ENTWURF DER 10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 29.10.2009 BIS 30.11.2009 WÄHREND DER OFFNUNGSZEITEN DER AMTSVERWALTUNG NACH § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON ALLEN INTERESSIERTEN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 20.10.2009 DURCH ABDRUCK IM MITTEILUNGSBLATT ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.
- DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE 10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES AM 18.03.2010 BESCHLOSSEN UND DIE BEGRÜNDUNG DURCH BESCHLUSS GEBILLIGT.

DÄNISCHENHAGEN, DEN SIEGEL
AMTSVORSTEHER / BÜRGERMEISTER

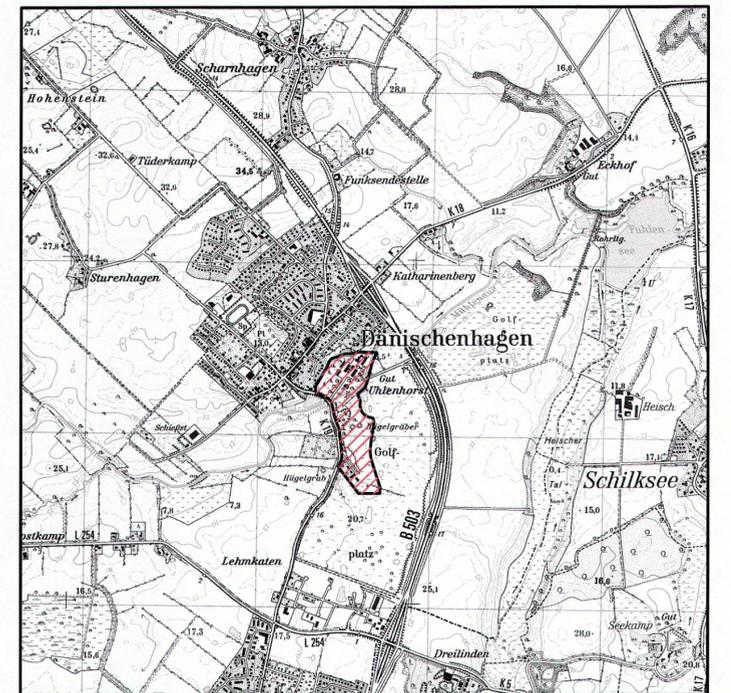
8. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT MIT BESCHIED VOM AZ: DIE 10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES - MIT NEBENBESTIMMUNGEN UND HINWEISEN - GENEHMIGT.

9. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE NEBENBESTIMMUNGEN DURCH BESCHLUSS VOM ERFÜLLT, DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT DIE ERFÜLLUNG DER NEBENBESTIMMUNGEN MIT BESCHIED VOM AZ: BESTÄTIGT.

10. DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER SPRECHSTUNDEN VON ALLEN INTERESSIERTEN EINGESEHEN WERDEN KANN UND DIE ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT erteilt, WURDEN AM DURCH ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT. IN DER BEKANNTMACHUNG WURDE AUF DIE MÖGLICHKEIT EINER GELTENDMACHUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVERSTÖßEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB) HINGEWIESEN. DIE 10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MITHIN AM WIRKSAM.

DÄNISCHENHAGEN, DEN SIEGEL
AMTSVORSTEHER / BÜRGERMEISTER

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 25.000



10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE DÄNISCHENHAGEN, KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

BEARBEITUNG: 15.06.2006, 04.08.2006, 27.08.2009

B2K BOCK · KÜHLE · KOERNER
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
HABSTRASSE 11 * 24103 KIEL * FON (0431) 664699-0 * FAX 664699-29
info@b2k-architekten.de www.b2k-architekten.de

GEÄNDERT:
STAND DES VERFAHRENS: ■ § 4(1) BauGB ■ § 3(1) BauGB ■ § 4a(2) BauGB ■ § 4(2) BauGB ■ § 3(2) BauGB □ § 4a(3) BauGB ■ § 1(1) BauGB ■ § 6 BauGB